

Anwendungsbereich

Auf- und Abbau von Bauaufzügen sowie Nutzung im Rahmen dieser Tätigkeiten

Gefährdungen für Mensch und Umwelt



Mechanische Gefährdungen:

- Absturz aufgrund fehlender Sicherungsmaßnahmen an hochgelegenen Ladestellen und bei Montage bzw. Demontage,
- getroffen werden von herabfallenden oder unkontrolliert sich bewegenden Lasten,
- Stolper- Rutsch- oder Sturzunfälle bei mangelhaften Übergängen an Ladestellen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Aufzugsanlagen nur auf tragfähigem Untergrund aufstellen
- Aufzüge so aufstellen, dass Sicherheitsabstand von mindestens 40 cm zwischen Lastaufnahmemittel und Arbeits- und Verkehrsbereich vorhanden ist. Kann dies arbeitstechnisch nicht eingehalten werden, ist der Fahrbereich dicht zu verkleiden
- elektrisch betriebene Bauaufzüge sind über besonderen Speisepunkt anzuschließen
 - Baustromverteiler mit FI-Schutzeinrichtung
- Auf- und Abbau nur unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers
 - Dort sind Art und Reihenfolge der Montage sowie Sicherungsmaßnahmen für die Monteure, z.B. Verankerungsabstände des Fahrmastes an festen Gebäudeteilen, beschrieben
- Zugang zum Antrieb der Aufzugsanlage verschlossen halten
- Gefahrenbereich an der unteren Ladestelle ist (mit Ausnahme des Zugangs) abzusperren, Zugang ist ggf. Mittels Schutzdach gegen herabfallende Teile zu sichern
- bei Ladestellen mit mehr als 2 m Absturzhöhe bzw. Ladestellen auf Dächern mit mehr als 3 m Absturzhöhe ist Schutzeinrichtung gegen Absturz zu erstellen
 - Seitenschutz (Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett) nur bis auf Breite des Lastaufnahmemittels offenbar oder Türen bzw. Hubgitter mit mindestens 1 m Höhe
- Gitter, Klappen und ähnliche Einrichtungen an Ladestellen dürfen nicht in die Fahrbahn ragen und müssen gegen unbeabsichtigtes Ausheben gesichert werden
- Aufzug ist vor Arbeitsbeginn auf Mängel zu prüfen
- bei Aufzügen mit Personenbeförderung ist gleichzeitige Beförderungen von Personen und Lasten untersagt
- Lasten im Fahrkorb gegen Umstürzen oder Abrollen sichern, Fahrkorb nicht überlasten

Verhalten bei Störungen / Gefahrfall



- Aufzug stillsetzen, Wiederinbetriebnahme sichern und Aufsichtführenden informieren
- Reparaturen sind nur von Fachpersonal durchzuführen

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



Bei Unfällen ist erste Hilfe zu leisten!

- Selbstschutz beachten!
- Erste Hilfe Maßnahmen: ggf. Notruf absetzen, Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung
- Eintragungen in das Verbandsbuch
- Unfallmeldung entsprechend Meldekette



112

Prüfung / Instandhaltung

- TÜV-Prüfung erfolgt einmal jährlich bei Aufzügen mit Personenbeförderung
- UVV Prüfung zur Übergabe erfolgt nach vollständiger Montage des Bauaufzuges, vor Übergabe an den Nutzer